



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

**Num. CVI. Dienstägiger Nürnberg, den 4. May, 1762
[30.03.1762-21.04.1762] [04.05.1762]**

1762

Num. CVI.
Dienstägiger

Friedens-
Courier
ORDI-
Post



u. Kriegs-
wöchentliche
NAIRE
Zeitung.

Nürnberg, den 4. May, 1762.

Zu finden bey Adam Jonathan Felckers seel. Erbett.

Den Laden in dem Rathhaus-Gäßlein.

Petersburg, den 30. Martii.

Den 20ten dieses haben Se. Kaiserl. Majestät dem vormaligen wirklichen geheimen Rath, Grafen von Lezstock, dem vormaligen Ober-Hofmeister, Grafen von Münnich, und dem voemaligen Kammer-Herrn, Wasiley Streschnow, ihre vorigen Ebaracters allergnädigst wiederum zu ertheilen geruhet. Den 23ten dieses ist mittelst eines vom dirigirenden Senat publ. cirten Kaiserl. Befehls bekannt gemacht worden, daß Se. Kaiserl. Majestät allergnädigst geruhet haben, zu noch besserer Aufnahme des Kriegs-Wesens im Russischen Reiche eine besondere Kriegs-Commission zu errichten, in welcher, unter Allerhöchsteroselben eigenem

Vorsitze, Se. Hoheit, der Prinz Georg von Holstein, Sr. Kaiserlichen Majestät geliebtester Herr Vetter, als General-Feldmarschall, des General-Feldmarschalls, Fürsten Trubekoy Durchlaucht, des General-Feldmarschalls Prinzen von Holstein-Beck Durchl., der General-Feldzeugmeister Villebois, der General-Procureur und General-Kriegs-Commissarius Glebow, der General-Lieutenant Melgunow und der Kaiserl. General-Adjutant, Baron von Ungarn, Sitz haben sollen. Den 25ten dieses geruhet Se. Kaiserl. Majestät die Ober-Direction über das adeliche Land-Cadetten-Corps dem Herrn General-Lieutenant und Kammer-Herrn Iwan Iwanowitsch Schur

s D

Schur

Schwabens zu übergeben, und dem auf Befehl Sr. Majestät angestellten öffentlichen Examen der Unter-Officiers und Cadets in allerhöchster Person beizuwohnen.

Ribbenis, den 17. April.

Den 7ten April wurde nachstehende Convention zwischen dem Herrn General en Chef von Ehrenswärd, Königl. Schwedischer Seite, und des Prinzen von Würtemberg Durchlaucht, Königl. Preussischer Seite, geschlossen.

Art. 1. Sollen alle Feindseligkeiten von dem Tage der Ratification dieser Waffen-Stillstands-Convention zwischen den Königl. Schwedischen und Königl. Preussischen Truppen gegen einander sämlich aufhören, so wie dagegen das Armistitium von eben demselben Tage seinen Anfang nimmt.

Art. 2. Während Waffen-Stillstands sollen die Flüsse, die Neerwig, die Trebel, und die Stadt Demmin, die Peene, das frische Haß, und die Dievenow, die Grenzen sein, welche die Königl. Schwedischen und die Königl. Preussischen Truppen, so wenig in grosser als kleiner Anzahl, unter keinerlei Vorwand und Absicht, zu überschreiten haben; jedoch kan die Königl. Schwedische Besatzung in Demmin ihre Patrouillen durch die Bergstadt bis an die Windmühle, aber nicht weiter, gehen lassen, wie denn auch die Königl. Preussische Patrouillen nicht weiter, als bis an dieselbe Windmühle, gehen können.

Art. 3. Soll dieses Armistice zwey Monate lang a dato der eingegangenen Ratification dieses Vergleichs, in seinen Kräften bleiben, und aufs genaueste beobachtet werden.

Art. 4. Sollten dagegen von denen respectiven Höfen in solcher Zeit anderweitige Befehle eingehen, und die Kriess-Operationen wieder angefangen werden wollen; so muß solches von dem Theile, welches selbige anfangen will, dem andern 14. Tage vorher, de bonne foi, bekannt gemacht werden.

Art. 5. Betreffend die Schifffahrt und das Commercium zu Wasser und zu Lande, so ist deshalb conveniret worden, darüber gewisse Separat-Artikel zu verfassen, welche nicht allein während des Armistitii ihre Kraft haben, sondern auch nach Verlauf desselben, und so lange der Krieg dauert, in ihrer Gültigkeit verbleiben sollen.

Art. 6. Die gegenwärtige Convention ist in zweyen gleichlautenden Exemplarien ausgefertigt, und soll sogleich nach deren geschедener Unterzeichnung die Ratification darüber von beyderseits commandirenden Herren Generals en Chef eingeholet, und darauf nebst selbiger einander gehörig ausgewechselt werden.

Urkundlich dessen ist dieser Vergleich von beyderseits Bevollmächtigten eigenhändig unterzeichnet und besiegelt. Es geschähen Ribbenis, den 7ten April 1762.

(L.S.) Gedonhagen. (L.S.) de l'homme de Combiere.

(L.S.) Sifker. (L.S.) Spangenberg. Warschau, den 7. April.

Aus Jydariowo wird berichtet, daß in Kejajoluc, auf den Erb-Gütern des General-Majors und Projectischen Starostsch, Herrn von Jaiuski, ein Baueremann im 177sten Jahre seines Alters verstorben ist. Es hatte derselbe sich zum erstenmal in seinem 30sten Jahre verheyrathet, und in solchem Ehestande 58. Jahre gelebt und sechs Kinder gezeuget. Nach dem Tode seiner ersten Frauen beyrathete er gleich in demselben Jahre zum zweytenmal. Mit dieser zweyten Frau lebte er 55. Jahr. und erzielte 7. Kinder. Hernach war er 14. Jahr Wittwer. Seine ganze Lebenszeit hindurch ist er niemals krank gewesen. Auch im größten Frost hat er sich immer sehr leicht angekleidet gehabt. Erst 12. Jahr vor seinem Tode hat er aufgehört. seine Frohn-Dienste zu thun; im guten Geschmack an Essen und Trinken aber hat er nicht eher, als

als 8. Ja
änderung
wenig gek
per zu verk
weiß, daß
Alter gleich
habt hat.

Heute t
Herrn Ge
Ezernische
habendern
ter andern
nen auch d
und Fürst
befanden.
Königl. W
tenants ve
gau hier ar
menkneft
ferlichen G
gnügen, a
nischew G
sinnliche
Werner e
bielten ihr
men Jan
und beord
ren zum
Tafel. S
sich haben
wohl als
Haupt-2
des keine
mandirire
General t
laubten, l
Husaren-
ihrer Su
ker Cano

Man h
die Coupi

als 8. Tage vor seinem Ende, eine Veränderung gemerkt. Er hat auch nur ein wenig gekränkelt, da sein Geist den Körper zu verlassen die Anstalten machte. Man weiß, daß der Vater dieses Mannes sein Alter gleichfalls auf 150. Jahr gebracht gehabt hat.

Wien, den 4. April.

Heute trafen abhier des Russisch-Kaiserlichen Herrn General-Lieutenants, Grafen von Czernischew Excellenz, nebst Dero unterhabendem Corps d'Armee ein, wobei unter andern vornehmen Generals-Personen auch des Herrn General-Lieutenants und Fürsten von Lubimrski Durchl. sich befanden. Zu gleicher Zeit langten des Königl. Preussischen Herrn General-Lieutenants von Werner Excellenz, von Biogau hier an. Diese unvermutete Zusammenkunft erweckte bey der Russisch-Kaiserlichen Generalität ein ungemeines Vergnügen, und des Herrn Grafen von Czernischew Excellenz, machten sogleich alle ernstliche Anstalten: den Herrn General Werner recht soe in zu bewirthen. Sie dielten ihm zu Ehren unter einer angenehmen Kammermusik offene Tafel, und beorderten die Abfeuerung der Canonen zum Gesundheits-Trinken über der Tafel. Nach der Tafel ließen sie die bey sich habende Bedeckung von Husaren so wohl, als die aus 150. Mann bestehende Haupt-Wache beständig mit Abfeuerung des Feines Gewehrs als andern Exercitii mandiriren, und wie hochgedachter Herr General von Werner nachhero sich bewillkumten, ließen sie dieselben durch Dero Husaren-Corps und einen Obristen von ihrer Suite unter beständiger Abfeuerung der Canonen vor die Stadt begleiten.

Paris, den 19. April.

Man hat bemerkt, daß seit einiger Zeit die Couriers zwischen Wien und Versailles

sehr häufig ab- und zugehen. Der 17. kam einer, dessen Ankunft zu einer grossen Raths-Versammlung Anlaß gegeben, und der erst gestern wieder zurück gerisset. Man kan nicht eigentlich sagen, was in ermeldter Raths-Versammlung behandelt worden; man hält aber dafür, es seye um Friedens-Vorschläge zu thun, welche durch den Russisch- und Preussischen Monarchen an die Kaiserin Königin gekommen, und die durch diese Souverainin unserm König communiciret worden. Man spricht vorläufig von Abtretung der Grafschaft Slav durch den König von Preussen und von andern Artikeln mehr. Wären nun die hohen Häuser von Oesterreich und von Preussen einmahl ausgehnet, so würde der Friede von Seiten Frankreichs auf dem festestn Land bald nachsolaen. In diesem Fall aber würden die Franzosen alle ihre Kräfte auf den Krieg zur See wenden, um denen Engländern die Spitze zu bieten, wann sie darauf beharren wollten, die Eroberungen zu behalten, die sie von Frankreich gemacht haben. Nach Briefen von Cadix, ist die Flotte von Ferrol, aus 7. Kriegs-Schiffen und einer Fregatte bestehend, wirklich nach ihrer Bestimmung unter Segel gegangen, welche Bestimmung man die durch die Engländer bedrohte Insel Cuba zu seyn glaubet. Der Marschall d'Etrees, dessen Gesundheit gegenwärtig sehr erwünscht ist, wird nicht eher nach Deutschland verreisen, als bis der Marschall von Soubise seine Gegenwart nothwendig erachten sollte.

Thüringen, den 26. April.

Die Kaiserl. und Reichs Armee auf den linken Flügel hat fast noch ihre vorige Stellung; ingleichen die übrigen in den Thüringischen herum bisbergestandene Truppen. Es dürfte aber, allen Vermuthungen nach, bald eine Veränderung geschehen.

Aus

Aus Ober-Schlesien, den 16.
April.

Das Haupt-Quartier Sr. Excellenz, des Herrn Feldzeugmeisters Baron von Laudon, ist noch zu Waldenburg, und der Herr General-Feldmarschall-Lieutenant Baron von Beck, war noch vor wenigen Tagen in Hirschberg. Man vermutet auch mit nächster Post von einer Haupt-Veränderung etwas zu vernehmen, indem Königl. Preussischer Seite einige Bewegungen gemacht werden. Aus Pohlen will man Nachrichten haben, daß das Czernieffsche Corps die Orde erhalten, gegen Danzig zu marschiren, daß der Russische Kaiser von dem König in Preussen eine Bestung an der Oder zum Waffenplatz verlangt, der König aber solches abgelehnet hätte. Ob dieses richtig, läßt man dahin gestellet seyn.

Elb-Strom, den 21. April.

Da das Beckische Corps von Gerlachshausen heim in der Ober-Lausitz nach Schlesien aufbrach, marchirte das Jäger-Corps nebst den Straabs-Dragonern durch Dresden wieder dahin, um den Abgang zu ersetzen. Die Regimenter des Haddickischen Corps in dem Erz-Gebürgischen Creyse, sind gegen Haynichen und Mitwedda vorgerücket, das aus dem Altenburgischen aufgebrochene Wiedtische Corps hat die Cantonirungs-Quartiere in dem Amte Rochlitz genommen, dagegen die Reichs-Armee sich Altenburg genähert; und ist den 16ten das Haupt-Quartier von Saalfeld nach Neustadt an der Orla abgegangen. Das Platenische Corps hat sich aus den Gegenden von Leipzig gezogen, und wie man meynet, gebet der Marsch nach Schlesien. Die Magazins zu Riesa und Lomawitz sind beträchtlich vermehrt worden.

AVERTISSEMENT.

Demnach Johann Hupfer, Wirth und Warena-meister in Limmersdorf, bereits im abgelaufenen Jahr, in der Kaiserl. Königl. in Sachsen gestandenen Armee als Marquetender abgegangen, von dar aber sich nach der Hand wieder weg- und, so viel man in Erfahrung bringen können, in der Reichs-Armee in gleicher Absicht begeben; diesen ganzen Winter über aber, von seinem Aufenthalt nicht das mindeste hören lassen; inmittelst doch gleichwohl sich einige Creditores bey der Gräflichen Amts-Administration hieselbst gemeldet, und um ihre Befriedigung mehrmahlen sollicitiret, weshalb endann, zur genaueren und gründlichen Untersuchung dieser eingeklagten Schulden, Mittwoch der 1te des künftigen Monats Jun. pro termino anberaumet worden, mithin des Eingangs gedachten Johann Hupfers Gegenwart, aus verschiedenen ihm selbst am besten bekannten Ursachen dabey ohnungsgänglich nöthig ist; Als wird selbiger hiermit und Kraft dieses öffentlich citiret und vorgeladen, angetragenen Tages vor der alhier sitzigen Gräflichen Amts-Administration ehnanbleiblich zu erscheinen, auf die eingeklagte Schuld-Forderungen gebührend zu antworten, auch allefalls die hie und da erforderliche Erläuterungen zu geben, und nach geschlossenen Verfahren, entweder die Ertheilung eines Bescheids, oder, nach Vorkommenheit der Umstände, andere rechtliche Anordnung zu gewärtigen, im Nichterscheinnung's-Fall aber, es sich und seiner Nachlässigkeit selbst bezumessen; wenn auf der Gläubiger weiteres Anrufen, in der Sache ferner, nach Maasgebung und Vorschrift der Rechte, verfahren wird. Wornach sich also zu achten. Sign. Thurnau, den 22. April 1762.

Gräflich-Sächsische Amts-Administration daselbst.

AVERTISSEMENT.

Nachdem der Ziehungs-Termin der ersten Lotterie der Residenz Stadt Stuttgart allmählig besser heranzunahen beginnet; als werden die Herren Liebhaber dieser Lotterie hieran erinnernd höflich ersucht, mit ihren etwan noch vorhabenden Einlagen, bey mir Joh. Ulrich Sels alhier, in Zeiten sich beliebig einzufinden, dann auch allensfalls die Ziehung ebender vorgenommen werden möchte. Nürnberg, den 27. April, 1762.

Fried
Cou
OR
Pi

Su

2

Heute
der
Feldmarsch
Gnaden
markt Wa
in vier Tag
men, und
nach, den 2
Herren Ge
pagne, nach
Herzogen
von Sach
täglich hier
werden sich
ten, sodan
und der da